

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.
 - a) Antrag zur Geschäftsordnung; Vorbehandlung des TOPs Nr. 4 der öffentlichen Sitzung
 - b) Baugebiet „An der Schule“, Vorstellung der Angebote einer Erschließungs- und Finanzierungsträgerschaft
 - c) Antrag zur Geschäftsordnung; Aufnahme des Bauantrages von [REDACTED] auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 770
 - d) Bauantrag von Herrn [REDACTED] auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 770
 - e) Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.09.2014
2. Antrag von [REDACTED] auf Neuerteilung einer Daueraußenstart- und -landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2617, 2618 und 2619 der Gemarkung Hetzles; hier: Anhörung als Träger öffentlicher Belange
3. Baugebiet „An der Schule“; Vergabe der bodenschutzrechtlichen Überprüfung gemäß § 18 des Bundesbodenschutzgesetzes
4. Baugebiet „An der Schule“; Vorstellung der Angebote einer Erschließungs- und Finanzierungsträgerschaft mit Vergabebeschluss
5. Freiwillige Feuerwehr Hetzles; Anschaffung eines Wassersaugers für die Freiwillige Feuerwehr Hetzles (BV)
6. Antrag auf Aufstellung einer Werbetafel im Baugebiet „An der Schule“
7. Antrag des SV Hetzles e.V. 1953 auf Gewährung von Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2014 (BV)
8. Antrag des 1. SC Hetzles 1983 e. V. auf Gewährung von Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2014 (BV)
9. Ansatzvorschläge für das Haushaltsjahr 2015
10. Informationen

Zu Beginn der Sitzung bemängelt Herr Edwin Schmidlein, dass aus seiner Sicht durch die Ladung nicht klargestellt wäre, welche Inhalte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen. Er befürchte, dass unter dem Sammelbegriff „Gemeindlicher Grundstücksverkehr“ (vgl. TOP 2 des nichtöffentlichen Teils) konkrete Sachbehandlungen zum Thema Erschließungsträgerschaft stattfinden sollen, über welche er vorab für den weiteren Verlauf Bescheid haben möchte. Nachdem Bürgermeister Schmidlein den anwesenden Vertreter der Presse sowie die Zuhörer bat, den Raum zu verlassen, konnten diese Bedenken nichtöffentlich ausgeräumt werden. Es wurden dabei lediglich die Honorarforderungen der Erschließungsträger betragsmäßig mitgeteilt.

Im Nachgang setzte der Gemeinderat wieder seine öffentliche Sitzung fort.

1a) Antrag zur Geschäftsordnung; Vorbehandlung des TOPs Nr. 4 der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schmidlein beantragt aus Zeitgründen, den als Nr. 4 geladenen Tagesordnungspunkt „Baugebiet An der Schule...“ vorzuziehen und als TOP 1b) zu behandeln, da der hierfür anwesende Verwaltungsbeamte Weber aus dienstlichen Gründen die Gemeinderatssitzung bereits in einer Stunde verlassen muss.

Beschluss: 11 : 0

1b) Baugebiet „An der Schule“; Vorstellung der Angebote einer Erschließungs- und Finanzierungsträgerschaft mit Vergabebeschluss

In seiner Sitzung am 16.09.2014 beschloss der Gemeinderat unter TOP 3 des öffentlichen Teils, einer Erschließungs- und Finanzierungsträgerschaft für das Neubaugebiet „An der Schule“ grundsätzlich zuzustimmen und beauftragte die Verwaltung, entsprechende Angebote einzuholen. Dies erfolgte dann mit Schreiben vom 30.09.2014 an die KFB Baumanagement GmbH, 92717 Reuth und die BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs-GmbH, 80333 München, welche aufgefordert wurden, bis spätestens 31.10.2014 ein Angebot hierüber abzugeben.

Daraufhin stellte die BayernGrund GmbH am 20.10.2014 ihr Angebot vor und die Firma KFB Baumanagement GmbH das ihrige (datiert auf den 28.10.2014) am 30.10.2014. Beide bieten im Wesen nach das Gleiche an, was unter detaillierter Einbindung der Gemeinde die Verwirklichung und Finanzierung der Baulanderschließung des künftigen Wohngebiets „An der Schule“ zum Inhalt hat. Beide Anbieter sind zwar privatrechtlich als GmbH geführt, jedoch steht hinter BayernGrund der Freistaat Bayern als Gesellschafter, wohingegen die Firma KFB rein privatrechtlich organisiert ist.

In einem Sachvortrag geht der Verwaltungsbeamte Weber auf die wesentlichen Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlicher Erschließung und privatrechtlicher Erledigung ein. Anhand eines Erschließungsbeispiels werden die unterschiedlichen Finanzierungswege dargestellt, welche sich am Ende jedoch im gleichen Gesamtergebnis wiederfinden – der Erschließung des Baugebiets und der Umlegung der dadurch entstehenden Lasten auf die künftigen Grundstückseigentümer.

Im Kostenvergleich beinhaltet das Angebot der KFB Baumanagement GmbH eine deutlich niedrigere Festhonorarforderung, als jenes des angefragten Konkurrenten. Da im Gegenzug die angebotenen Leistungen wertbildend einander entsprechen, handelt es sich beim Angebot der KFB Baumanagement GmbH im Sinne des Vergaberechts um das wirtschaftlichste.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Weber und des 1. Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt, das Angebot der KFB Baumanagement GmbH vom 28.10.2014 anzunehmen.

Im Hinblick auf die Finanzierungsträgerschaft sollen ebenfalls die Kaufpreiszahlungen für das Bauerwartungsland durch Hinzurechnung über den Erschließungsträger vorfinanziert werden.

Bei der Einrichtung des für die Finanzierungsträgerschaft notwendigen Treuhandkontos ist sicherzustellen, dass die Gemeinde jederzeit Auskünfte zu dessen Verlauf erhält und hiermit auch Einfluss auf die Finanzierung nehmen kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Forchheim die erforderlichen Verträge abzustimmen und diese von KFB gemäß dem bisherigen Verhandlungsergebnissen und Zusicherungen ausfertigen zu lassen. Diese sind vom 1. Bürgermeister zu unterzeichnen und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss: 12 : 0

1c) Antrag zur Geschäftsordnung

Bürgermeister Schmidlein beantragt gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung die Aufnahme des nachfolgenden Gegenstandes als weiteren Tagesordnungspunkt.

Beschluss: 12 : 0

1d) Bauantrag von [REDACTED] auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 770

Der Antragssteller plant den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 770, Nähe Mühlackerstraße. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hetzles Nord-Ost“.

Die Errichtung des oben genannten Bauvorhabens wird im Genehmigungsverfahren beantragt. Da es jedoch den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes widerspricht, ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. Laut Bebauungsplan darf bei der Stellung des Hauptgebäudes senkrecht zum Hang die Firsthöhe an der talseitigen Giebelseite bei zwei Vollgeschossen maximal 8,50 Meter betragen. Bei der geplanten Ausführung beträgt diese Höhe jedoch 9,33 Meter. Zudem ist die Dachform von Nebengebäuden und Garagen als Satteldach auszubilden und in Neigung sowie Deckung dem Hauptgebäude anzugleichen. Der Bauherr beantragt jedoch das Carport sowie die Garage mit einem Flachdach zu errichten. Es ist geplant, dass hierbei das Flachdach der Garage extensiv begrünt wird. Der Standort für das geplante Carport ist im Bebauungsplan nicht als Fläche für Nebenanlagen ausgewiesen. Der Stauraum zur öffentlichen Verkehrsfläche wird jedoch eingehalten.

Es ist dem Bauantrag gemäß § 7 Abs. 1 der Bauvorlagenverordnung noch ein originaler Katasterauszug zur Bauvorlage nachträglich beizulegen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen und somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Firsthöhe an der talseitigen Giebelseite des Hauptgebäudes, der vorgeschriebenen Dachform der Nebengebäude und Garagen sowie des vorgesehenen Standortes für das Carport zu erteilen. Entsprechende Präzedenzfälle sind bereits bei diesem Bebauungsplan vorhanden.

Beschluss: 12 : 0

1e) Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.09.2014

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss: 12 : 0

2. Antrag des [REDACTED] auf Neuerteilung einer Daueraußenstart- und –landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf den Grundstücken Fl.-Nr. 2617, 2618 und 2619 der Gemarkung Hetzles; hier: Anhörung als Träger öffentlicher Belange

Der Antragsteller hat bei der Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern- die Neuerteilung der mit Bescheid vom 13.02.2012 erteilten Daueraußenstart- und –landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf den oben genannten Grundstücken für einen Zeitraum von vier Jahren beantragt.

Die Gemeinde Hetzles wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 13.10.2014 als Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten eventuell vorliegende Bedenken und Auflagen mitzuteilen.

Laut dem Schreiben von der Regierung von Mittelfranken wurden im Jahr 2014 62 Starts und Landungen durchgeführt. Hierbei wurden keine Beschwerden über den Flugbetrieb erhoben.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag von [REDACTED] zur Kenntnis und beschließt, diesen aufgrund von Lärmimmissionen nicht befürworten.

Beschluss: 8 : 4

3. Baugebiet „An der Schule“; Vergabe der bodenschutzrechtlichen Überprüfung gemäß § 18 des Bundesbodenschutzgesetzes

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „An der Schule“ in Hetzles wurde vom Landratsamt Forchheim die Erkundung der Altlasten im Bereich des Baugebiets gefordert. Hierbei sind gemäß dem bereits erstellten Bodengutachten Auffüllungen vorhanden. Über den Umfang dieser Auffüllungen beziehungsweise über mögliche Schadstoffausbreitungen können dem vorliegenden Bodengutachten keine Details entnommen werden, da dies andere Prüfinhalte zum Zweck hatte.

Vielmehr ist im Hinblick auf die geplante sensible Nutzung des Gebietes eine bodenschutzrechtliche Überprüfung gemäß § 18 des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) einzuholen. Diesbezüglich wurden vom Ingenieurbüro Friedel & Partner zwei entsprechende Büros angeschrieben und um die Abgabe eines geeigneten Angebots gebeten. Es sind hierbei Angebote von dem Ingenieurbüro „Gartiser, Germann & Piewak“ sowie von „ghb - Ingenieurbüro“ eingegangen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die bodenschutzrechtliche Überprüfung gemäß § 18 des Bundesbodenschutzgesetzes an das Ingenieurbüro „ghb“ zu vergeben, da das abgegebene Angebot notwendige Zusatzleistungen enthält und somit als Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichere Angebot darstellt. Grundlage hierfür ist das Angebot vom 29.10.2014.

Beschluss: 12 : 0

4. Baugebiet „An der Schule“; Vorstellung der Angebote einer Erschließungs- und Finanzierungsträgerschaft mit Vergabebeschluss

bereits als TOP 1b) behandelt

5. Freiwillige Feuerwehr Hetzles; Anschaffung eines Wassersaugers für die Freiwillige Feuerwehr Hetzles

Der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hetzles beantragt mit dem Schreiben vom 13.09.2014, die Anschaffung eines Wassersaugers durch die Gemeinde Hetzles. Benötigt wird dieser zum Trockenlegen von Kellern nach Unwetter-/Starkregenereignissen. Der derzeitige Wassersauger der Freiwilligen Feuerwehr Hetzles, welcher aus Vereinsgeldern gebraucht angeschafft wurde, ist defekt und nicht mehr funktionsfähig.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr wurden bereits drei Angebote von verschiedenen Feuerwehrausrüstern bezüglich eines Wassersaugers eingeholt. Das günstigste Angebot hat hierbei die Firma Massong in Höhe von 1.844,50 € (brutto) abgegeben. Dieser Wassersauger ist jedoch in den Einsatzmöglichkeiten beschränkt, da die integrierte Tauchpumpe nicht separat eingesetzt werden kann. Der von der Firma Dandorfer-Nespor GmbH angebotene Wassersauger verfügt über eine separat einsetzbare Tauchpumpe. Laut Angebot vom 12.09.2014 beträgt der Bruttopreis für diesen Wassersauger 2.139,62 € und ist somit das zweit wirtschaftlichste Angebot. Der 1. Kommandant beantragt deshalb die Anschaffung des Wassersaugers von der Firma Dandorfer-Nespor GmbH.

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Dandorfer-Nespor GmbH über die Anschaffung eines Wassersaugers anzunehmen. Grundlage hierfür ist das vorliegende Angebot vom 12.09.2014 in Höhe von 2.139,62 € (brutto). Die Bestellung dieses Wassersaugers ist für Ende des Jahres vorgesehen mit dem Zahlungsziel Januar 2015. Im Haushalt für das Jahr 2014 sind nämlich für die Anschaffung keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Beschluss: 12 : 0

6. Antrag auf Aufstellung einer Werbetafel im Baugebiet „An der Schule“

Der Vorsitzende verliest den Antrag der VR-Bank Erlangen – Höchststadt – Herzogenaurach eG. Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zu befürworten. Ein geeigneter Standort wird mit den weiteren Antragsstellern zu Beginn der Erschließungsarbeiten festgelegt.

Beschluss: 10 : 2

7. Antrag des SV Hetzles e.V. 1953 auf Gewährung von Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2014

Der SV Hetzles beantragt für das Jahr 2014 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 4.000,- €. Vom Staat werden 3006,18 € Übungsleiterzuschuss gewährt (vgl. Bescheid des LRA vom 01.08.14) und durch den Landkreis Forchheim zusätzlich 890,72 € (siehe Schreiben vom 01.08.14), so dass sich von dort insgesamt 3896,90 € ergeben.

Der Gemeinderat beschließt, dem SV Hetzles für die im Jahr 2014 geleistete Jugendarbeit 4.000 € zu gewähren.

Beschluss: 12 : 0

8. Antrag des 1. SC Hetzles 1983 e. V. auf Gewährung von Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2014

Der Skiclub Hetzles beantragt einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe der vom Staat (687,69 €) und Landkreis Forchheim (203,76 €) für 2014 gewährten Übungsleiterzuschüsse (vgl. Bescheide des LRA vom 01.08.2014). Zusammen betragen diese 891,45 €.

Der Gemeinderat beschließt, dem 1. Skiclub Hetzles 1983 e.V. für das Jahr 2014 einen gemeindlichen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Beschluss: 11 : 1

9. Haushaltsvorschläge für das Haushaltsjahr 2015

Der Vorsitzende bitte um Vorschläge bezüglich des Haushaltsplans für das Jahr 2015. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ohne Beschluss

10. Informationen

Betreff:	Termin für Rechnungsprüfung
INFO 1	Dieser wird von [REDACTED] vereinbart
Betreff:	Nachbetrachtung der Themen aus der Gemeinderatsklausur vom September 2014
INFO 2	findet im Feuerwehrhaus am Samstag, den 27.12.2014 von 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr statt
Betreff:	Dorferneuerung Honings; Vertrag zur begleitenden Beratung Honings
INFO 3	Bürgermeister Schmidtlein informiert über den derzeitigen Verfahrensstand
Betreff:	Sitzungstermine 2015
INFO 4	Der Vorsitzende gibt die Sitzungstermine für das Jahr 2015 bekannt.
Betreff:	Aktueller Stand „Schallschutz“ der Schule in Hetzles
INFO 5	Im Vorfeld wird hierüber ein Gutachten gefordert.

Ende der öffentlichen Sitzung.